

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	26.01.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Öffnung des Grundablasses des Stauteich II

Betroffene Produktgruppe

11.11.03 Vorflutsicherung/Abwasserkontrolle

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässer im Sinne eines guten ökologischen Zustandes nach EU-WRRL

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Sachverhalt:

Der Stauteich II wurde bis Ende November 2022 im Nassbaggerverfahren entschlammt. Dabei wurden ca. 6.800 t Teichsedimente entnommen und innerstädtisch verwertet. Zuletzt war der Stauteich II im Jahr 1978 geräumt worden. Daraus ergibt sich ein gemittelter Eintrag von ca. 150 t neuer Sedimente pro Jahr. Die Einträge lassen sich z.T. auf große Einleitungsmengen aus der städtischen Regenwasserkanalisation zurückführen, die zusätzlich zu einer hydraulischen Überlastung der Weser-Lutter führen.

Der Grundablass des Stauteiches II in Bielefeld-Mitte soll nun nach Abschluss der Entschlammungsarbeiten geöffnet, das Wasser abgelassen und der Teich zukünftig als Trockenbecken betrieben werden, auch um zu verhindern, dass sich neue Sedimente innerhalb des Teiches akkumulieren.

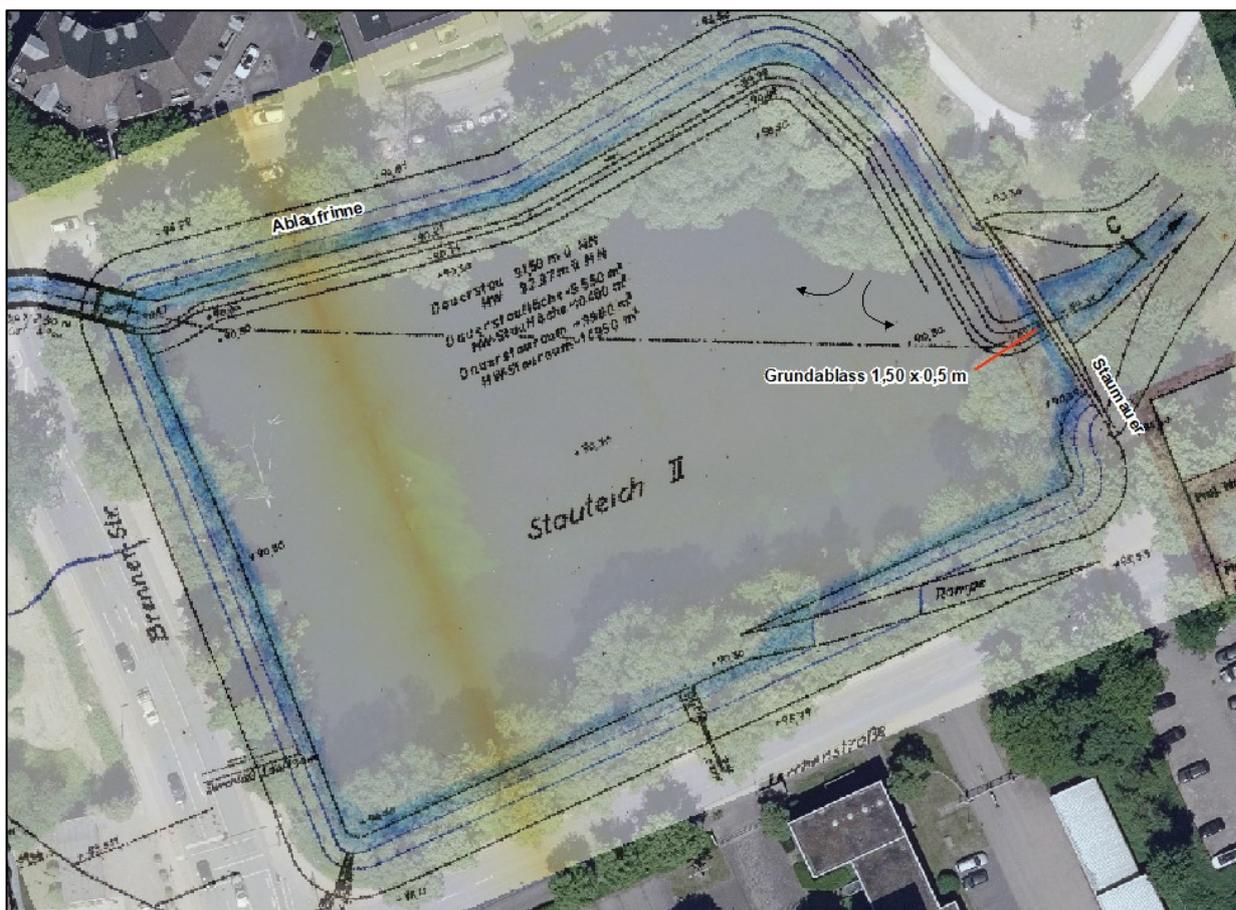
Die Maßnahme ist erforderlich, um die hydraulische Belastung auf ein gewässerträgliches Maß abzusenken und die Auflagen des Immissionsnachweises der Bezirksregierung Detmold zu erfüllen. So wird die Schaffung eines Retentionsraumes mit einem Rückhaltevolumen von ca. 50.000 m³ gefordert. Gleichzeitig soll die ökologische Durchgängigkeit für die Weser-Lutter in diesem Bereich hergestellt werden (Forderung der Wasserrahmenrichtlinie der EU).

Geplant ist, den Stauteich II als Trockenbecken im Hauptschluss zu betreiben, zudem soll die sanierungsbedürftige Staumauer etwa 30 m unterhalb des jetzigen Standortes neu errichtet werden. So kann eine Teilmenge des geforderten Stauraumes (ca. 21.000 m³) zur Abflusdämpfung im Stauteich II hergestellt werden. Die Schaffung von weiterem Stauraum ist für den Stauteich III im Zuge des Umbaus zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Weser-Lutter, hier unter Beibehaltung der Wasserfläche, vorgesehen.

Die Prüfung der Umweltauswirkungen der Öffnung des Grundablasses hat ergeben, dass eine Öffnung unter Berücksichtigung von Maßnahmen zum Schutz des Fischbestandes erfolgen kann. Amphibien und andere Tiere sind von der Maßnahme nicht betroffen.

Die Aufhebung des Dauerstaus hat zur Folge, dass sich der Wasserspiegel der Weser-Lutter im Oberwasser, d.h. im Bereich zwischen Stauteich I und II absenkt und eine Veränderung des Fließverhaltens bewirkt. Zum bestmöglichen Schutz der Anlieger in diesem Bereich soll daher zunächst die Standfestigkeit der Böschungen bei veränderten Abflussbedingungen geprüft und falls erforderlich eine Böschungssanierung durchgeführt werden. Erst dann wird der Grundablass geöffnet. Nach dem Ablassen des Teiches können weitere Untersuchungen des Untergrundes erfolgen und die Planung für den Umbau in ein Trockenbecken mit der Funktion eines Gewässerretentionsraumes fortgeführt werden.

Lageplan:



Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.